

bruar 1921 abgelegt werden? Am 27. Februar 1921 sind 365 Tage vollendet; dem 29. Februar 1920 entspricht der 28. Februar 1921.

Aufnahme ins Noviziat 1. März 1923: Profeß weder am 29. Februar 1924 noch am 1. März 1924, sondern am 2. März 1924.

Ueber die Berechnung des zweijährigen Noviziates vgl. diese Zeitschrift 1919, S. 646.

Die Antwort auf die beiden Fragen wäre demnach folgende: Die Berechnung des Noviziatsjahres nach Brandys und Führich entspricht nicht den Bestimmungen des neuen Rechtes; daher sind die Gelübde nach einem solchen Noviziatsjahr für ungültig zu halten.

Noch ein Wort über das Lebensalter, dgs zur Aufnahme ins Noviziat und zur Profeß erforderlich ist. Can. 555: „Novitatus ut valeat, peragi debet post completum decimum quintum saltem aetatis annum;“ can. 573: „Quilibet professionem religiosam emissurus oportet, ut decimum sextum aetatis annum expleverit, si de temporaria professione agatur; vicesimum primum, si de perpetua sive sollemni sive simplici.“ Das Lebensalter wird nach can. 34, § 3, n. 3, den wir oben zitiert haben, berechnet. Wer demnach am 1. März 1905 geboren ist, kann erst am 2. März 1920 ins Noviziat gültig aufgenommen werden und erst am 3. März 1926 die feierlichen Gelübde ablegen; die einfachen frühestens am 3. März 1921, da der Beginn des Noviziates am 2. März 1920. Auch das Schaltjahr muß nach dem oben zitierten can. 34, § 1, berechnet werden. Wer am 24. Februar 1905 geboren ist, darf erst am 26. Februar 1920 ins Noviziat aufgenommen werden (25. Februar ein Tag mit 24. Februar). Geburt am 27. Februar 1905: Noviziat 29. Februar 1920 u. s. w.; Geburt am 29. Februar 1908: Noviziat meines Erachtens am 1. März 1923; nach der Berechnung von Vermeersch erst am 2. März 1923; Geburt am 28. Februar 1908: Noviziat kann sicher am 1. März 1923 begonnen werden; ob can. 34, § 3, n. 4, nicht schon am 28. Februar 1923 den Beginn des Noviziates gestattet? Ich möchte es annehmen. Denn nachts 12 Uhr vom 27. auf 28. Februar sind 15 Jahre vollendet.

St. Josef, Coesfeld, Westfalen.

P. Gerard Desterle O. S. B.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Die Lage der alten Davidstadt und die Mauern des alten Jerusalem**
Eine exegesisch-topographische Studie von Studienrat Friedrich Kirmis an der städt. Oberrealschule zu Katowitz (O. S.). Mit einem Plane (XXIII u. 224) Breslau 1919, Goerlich. M. 15.—.

Der Hauptzweck des Verfassers ist, zu zeigen, daß die Gihonschlucht nordwestlich vom Golgota (vom „Gihonberg“ aus) beginne, dann etwas südöstlich laufe, zwischen Golgota und Akrahügel (östlicher Ausläufer des Golgota) eine südlische Richtung einhalte und südlich vom Akrahügel und Tempelberg sich fortsetzend, zwischen diesem und dem Ophel in die Kidronschlucht

münde. Ob man dies ohne eigens zu diesem Zwecke angestellte Ausgrabungen an Ort und Stelle nachweisen könne, bezweifle ich, besonders wenn die benützten Textstellen nicht kritisch einwandfrei sind. Sicher ist, daß Kirmis die wichtige Stelle Flav. Jos., Jüb. Krieg 5, 4, 1, missversteht. Gatt, dessen Uebersetzung und Erklärung Kirmis für unrichtig hält, hat vielmehr in der Hauptache Recht. Wie Hebr. här sowohl Berg als Bergkette bedeutet, so bezeichnet an dieser Stelle ἄσπος bald Hügelkette, bald Einzelhügel. Josephus sagt, daß die Stadt Jerusalem auf zwei Hügelfetten liege, getrennt durch ein dazwischen liegendes Tal, in welches die gegenüberliegenden Häuserreihen einmünden. Dieses Tal kann nur das sogenannte Käsemachertal sein (der heutige Wad). Die westliche Hügelreihe ist die höhere: Golgota 798 m, Oberzion 778 m, Unterzion 747 m, Unterstadt Sijon 717 m. Der Golgota lag zur Zeit Christi noch außerhalb der Stadt, sein östlicher Ausläufer, der Akrahügel, auf dem zur Makkabäerzeit die Syrier sich festsetzen, bis ihre Burg von den Hasmonäern geschleift wurde, wurde durch die zweite Mauer (des Menasse) einbezogen. Die östliche Hügelreihe ist die niedrigere: Nordosthügel 772 m, östlich davon der Bezetha 750 m (die samt dem Golgota erst durch die dritte Mauer Herodes Agrippas einbezogen wurden), der Tempelberg (Morija) 744 m, Ophel 688 m. Nach Aufführung der beiden Hügelketten spricht Josephus von Einzelhügeln, und zwar vom Oberstadthügel (Oberzion, von David „Die Beste“, zu des Josephus Zeit „Der Obermarkt“ genannt). Dann nennt er als „zweiten“ den Akrahügel, der die Unterstadt trägt; er rechnet also die „im Bogen“ östlich vom Sijon liegende Unterstadt (den Unterstadthügel) dazu. Dem Akrahügel liegt als „dritter“ Einzelhügel der Tempelberg gegenüber, der früher niedriger war als der Akra, aber nach Abtragung des Akra durch die Hasmonäer, welche mit dem Schutte das Tal zwischen beiden Hügelreihen an jener Stelle ausfüllten, den Akra überragte. Dann heißt es, richtig übersetzt: „Das Tal, welches, wie schon gesagt, die Hügelreihe des höher gelegenen Stadtteils und die niedrigere Hügelreihe (τὸν πάνω λόφον, nicht τὸν πάνω πλέον λόφον, den Unterstadthügel) trennt und Käsemachertal heißt, erstreckt sich bis zum Siloah hinab... Außen waren die beiden Hügelreihen der Stadt von tiefen Schluchten umgeben“ u. s. w. Trotz dieses Missverständnisses ist das Buch wertvoll und zu empfehlen, weil es die von modernen Gelehrten so hartnäckig verteidigte Südosthügelhypothese widerlegt.

Im einzelnen ist noch manches auszustellen. S. 14 heißt es, der Massilateich (im Ghontal!) könne nicht der obere Ghon sein, weil Iiskias Wasserleitung zur Westseite der Davidsstadt (2 Chr. 32, 20) mitten in letztere hinein (Sir. 48, 17, LXX) ging; S. 161 sagt Kirmis selbst, daß der Name „Davidsstadt“ auch in weiterem Umfang der Stadt Jerusalem, wenigstens deren westliche Hälfte, bezeichnete. Diese Auffassung kann auch 2 Chr. 32, 20 zugrundeliegen. An die Existenz des Wortes „Sinnor“ (richtig Sinnor) glaube ich nicht (S. 42). S. 72, Zeile 20 von oben, ist „mittendurch die Akra und die Stadt“ falsche Uebersetzung von ἀνά μέσον (בְּמִצְרָא אֶת־הַמִּזְרָחָה).

πόλεως (1 Maff. 12, 36): „zwischen der Akra und der Stadt, um sie (die Akra) von der Stadt zu trennen“. S. 73 ist der Name Kephenata von בְּמִצְרָא „hohle Hand“ und נִזְזָה „sich neigen“ (richtig „neigen“, transitiv) abgeleitet

(sic!), während er nichts anderes ist als das intransitive Partizip weiblichen Geschlechts (alter Akkusativ unter dem Einfluß des aramäischen status emphaticus, von בְּמִצְרָא „felsig sein“, also: „Die Felsige, die Felsenfchlucht“ (Kephena)). Kirmis hat also das Feminin-Tau mit Tet verwechselt! Auch seine Ausführungen über Nehemjas Mauerbau beruhen zum Teil auf dem verdorbenen Text, sowie auf dem Missverständnisse der obigen Josephustelle. S. 89 übersetzt er Neh. 3, 3 „Die Söhne von Senaa“, gemeint sind „die heid-

nischen Abkömmlinge", wörtlich: „Kinder einer heidnischen Mutter“ (senná = Verhüzte, Heidin). Ferner heißt es dort (unterste Zeile) „des Sohnes des Haqqoz“, soll heißen „des Ositén“, d. i. aus der Priesterfamilie Haqqos (vgl. Ezr. 2, 63; Neh. 7, 65; Ezr. 8, 33; Neh. 3, 4, 21). S. 95 versteht Kirmis unter haj šená „das Alte Tor“ statt „die Altstadt“. Beachte den Stadtnamen Ješená! S. 112 versteht er unter dem „alten Teich“ (Jes. 22, 11) die Marienquelle. S. 147 heißt es: „Der südliche Zug wurde noch eigens angeführt, nämlich von dem Schriftgelehrten Ezra.“ In Wirklichkeit hat Ezra als einfacher Priester 444 nur das Gesetz vorgelezen. Sonst ist sein Name überall eingeschoben. Wäre er Führer des Chors gewesen, stünde sein Name an der Spitze. Er konnte damals nicht viel älter sein als 30 Jahre. Denn als selbstständiger Reformator ist er erst im 7. Jahre des zweiten Artaxerxes (398) aufgetreten, unter dem Hohenpriester Jehochanan (dem Enkel Eljasib; 444), der durch die beiden ersten aramäischen Papri von Elephantine (Ausgabe Sachan) für das Jahr 408 als Hohenpriester bezeugt ist. An die Gleichung Go'ata = Gulgulta glaube ich nicht, zumal erfieres (das Verkürzte?) 700 Jahre älter ist. Noch weniger halte ich die Legende vom Schädel Adams für Geschichte; sie beruht nur auf einem Missverständnis (der Hügel hatte Schädelform, daher hieß er „Schädel“) S. 157 und 158 wird הרובינה

„Berg des Hauses“ übersetzt statt „der Tempelberg“ הַר בֵּן steht oft allein für Tempel Jahwes; u. s. w. Die äußere Ausstattung ist schön; Druckfehler sind wenige.

Wien.

Schlögl.

2) De castitate et Vitiis contrariis tractatus doctrinalis et moralis.

Von P. Arth. Vermeersch S. J., Theologiae moralis Professor in Pontificia Universitate Gregoriana (XII et 426). Romae 1919, Università Gregoriana (Brugis, Beyart). Fr. 12.—.

Es ist ein Schultraktat über die ganze Materie des Sextums, allerdings in größerer Ausführung, als er bei Vorlesungen gewöhnlich gegeben wird, was in diesem seinem neuesten Buche der Nachfolger des P. Bucceroni uns schenkt. Nach einer 82 Seiten umfassenden Introductio Anthropologica behandelt Vermeersch im ersten Teile, in der sectio I, die Tugend der castitas. Er geht in seinen Auseinandersetzungen so voran, daß er seinen Stoff von einem dreifachen Standpunkte betrachtet: von dem der Vernunft, des Glaubens und endlich des Neuheidentums. So geht er nun der Reihe nach durch: die virtus im allgemeinen, dann die castitas in matrimonio und endlich die castitas perfecta oder continentia. In der sectio II. geht er auf die Erziehung zur castitas ein. Es kommen zur Sprache: die praeparatio corporis, sensus et mentis im allgemeinen und besonderen. Fragen, wie de scolis mixtis, de utilitate et methodo revelandi mysteria vitae werden auch kurz gestreift. Dann gibt er Winke de vita pura conservanda und endlich de restituenda. Im zweiten kastistischen Teile „a finalibus agendi rationibus magis abstractentes, ad licitum et illicitum definiendum, ad variam peccatorum gravitatem perpendendam nos magis convertimus“ (p. 34). Der Reihe nach werden hier die einschlägigen Dinge behandelt. In der sectio I. de actibus conjugum: hier kommen selbstverständlich die heute so akuten Fragen zur Sprache. Dann de sponsis und de usu extra matrimonium u. s. w. In einem Parergon gibt er dem Beichtvater recht praktische Winke, wie er sich in dieser Materie zu verhalten hat. Eine überaus reiche Bibliographia und ein gut ausgeführter Index schließt dann das Buch. Der Traktat wird manchem Priester in dieser heilfen Materie ein guter und sicherer Führer und Aufklärer sein können. Das Urteil V.s ist nicht neuerungsfähig, sehr ruhig und klar. Möge der Wunsch des Autors, den er in der Dedication an die Mutter Gottes ausdrückt, in Erfüllung gehen: „Es möge allen Priestern